



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	25.11.2022	2022/362

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	05.12.2022

Tagesordnungspunkt 11

**Antrag auf Zuschuss für das Hebammenzentrum "radofine";
Förderung des Trägers durch den Landkreis Konstanz.**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Landkreis Konstanz unterstützt das „Hebammenzentrum radofine“ in der derzeit betriebenen Form mit jährlich bis zu maximal 75.000 EUR zur Defizitabdeckung, beginnend mit dem Geschäftsjahr 2023 mittels eines nachlaufenden Defizitausgleich im Folgejahr. Das Defizit ist jährlich nachzuweisen.**
- 2. Die Förderzusage ist zunächst befristet auf zwei Jahre.**

Historie und Sachverhalt

Das Hebammengeleitete Gesundheitszentrum „radofine“ ist ein Modellprojekt der Stadt Radolfzell für die Familien im Landkreis Konstanz. Angeboten werden unter anderem die Basisversorgung in Schwangerschaft und Wochenbett, Notfallsprechstunde und Wochenbett-Ambulanz sowie diverse Beratungs- und Kursangebote (für Details siehe unter www.hgz-radolfzell.de). Zuletzt wurde in der Sitzung des Kreistages vom 24. Oktober 2022 das Angebot auf Antrag der Fraktion Bündnis90/GRÜNE vorgestellt (Vorlage 2022/283).

Zwischenzeitlich liegt ein konkreter Förderantrag vor (Anlage 1). Beantragt wird ein vollständiger Ausgleich des geplanten Defizits in Höhe von 146.000 (2023) und 154.500 EUR (2024). Zuschüsse Dritter, wie z.B. durch den Spitalfonds Radolfzell, sind danach nicht eingeplant. Auf Nachfragen des Landkreises zu einzelnen Punkten der Förderung erfolgte dann noch die als Anlage 2 beigefügte Rückmeldung.

Aus Sicht der des Landkreises ist das Projekt sinnvoll und gut und sollte in die vorhandenen Strukturen, auch in enger Abstimmung mit dem GLKN, eingliedert werden. Es besteht aber keine gesetzliche Verpflichtung für den Landkreis, ein Geburtshaus vorzuhalten oder zu finanzieren. Grundsätzlich besteht (nur) ein Anspruch (der Versicherten gegenüber der Krankenkasse) auf eine ambulante oder stationäre Entbindung nach dem Gesetz. Die Versicherte kann ambulant in einem Krankenhaus, in einer von einer Hebamme oder einem Entbindungspfleger geleiteten Einrichtung, in einer ärztlich geleiteten Einrichtung, in einer Hebammenpraxis oder im Rahmen einer Hausgeburt entbinden und die Kasse muss dies bezahlen.

Mit dieser Vorlage geht es in einem ersten Schritt darum, eine gewisse Planungssicherheit für die nächsten beiden Jahre zu schaffen und die Radofine in der derzeit bestehenden Form zu unterstützen. Gleichzeitig sieht der Landkreis aber auch die Stadt Radolfzell respektive die Stiftung Spitalfonds Radolfzell als Träger und Gründer der radofine mit in der Verantwortung – auch in finanzieller Hinsicht. Es wird daher vorgeschlagen, das Defizit zunächst für die Wirtschaftsjahre 2023 und 2024 anteilig in Höhe von bis zu 75.000 EUR auf Nachweis nachlaufend auszugleichen. Und in diesen beiden Jahren ein auch finanziell tragfähiges Gesamtkonzept zu entwickeln bzw. zu versuchen eine weitere Förderung zu erreichen.

Anlagen

Anlage 1: Förderantrag radofine – Hebammengeleitetes Gesundheitszentrum in Radolfzell (HGE)

Anlage 2: Antworten auf Nachfragen Landkreis

Art der Aufgabe

Staatliche Aufgabe

Selbstverwaltungsaufgabe ↓

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

keine Auswirkungen

Auswirkungen auf Ziel/Kennzahl:

Nr.: ...
...

Bezeichnung: ...
...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Betrag 75.000 EUR

HH-Jahr/e 2024f

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung

Betrag

HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig

... EUR

...

Nettoauswirkungen

75.000 EUR pro HH-Jahr

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt

...